



Ansprechpartner:

Norbert Schmieglitz
Pressewesen und Statistik
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden
Telefon 09 61 / 81-13 01
Fax 09 61 / 81-10 19
presse@weiden.de

Pressemitteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 04.01.2017

Winterdienst ist Gemeinschaftsleistung

Für die Winterperiode sind Bauhof und Stadtgärtnerei der Stadt Weiden umfassend vorbereitet, um für freie Fahrt auf den Straßen zu sorgen. „Sind Schneefall oder Glätte zu erwarten, dann stehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Rufbereitschaft, um die Straßen von Schnee und Eis zu befreien oder arbeiten wenn nötig im Dauereinsatz. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer hat dabei höchste Priorität“ teilen Marc Badhorn, zuständiger Sachgebietsleiter am städtischen Bauhof und Bauhofleiter Manfred Meßner mit. Insgesamt 1.300 Tonnen an Streusalz und 300 Tonnen Streusplitt sind eingelagert, um Engpässe bei der Nachlieferung von Streumitteln zu vermeiden.

Bereits im August beginnen die Vorbereitungen für den Winterdienst. Streckenpläne werden überprüft und angepasst, die Personaleinteilungen werden vorgenommen und die Dienstpläne der Einsatzleiter erstellt, welche ihre verantwortungsvolle Tätigkeit um 02:00 Uhr in Frühe aufnehmen.

„Im Winterdienst gehen wir gerne an unsere Leistungsgrenzen. Bei starken und anhaltenden Schneefällen bitten wir aber auch um Verständnis, dass unsere Kapazitäten begrenzt sind und wir nicht überall sofort im Einsatz sein müssen und können.“ Der Winterdienst konzentriert sich dann gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Reinigungs- und Verkehrssicherungspflicht auf Straßen und Bereiche mit der höchsten Priorität. Dazu zählen Straßenabschnitte,

welche verkehrswichtig und gefährlich sind. Wobei beide genannten Kriterien zusammen vorliegen müssen.

„Winterdienst ist eine hochspezialisierte Gemeinschaftsleistung, bei der Umweltschutz groß geschrieben wird. Hilfe erhalten wir zum Beispiel durch Straßenwetterinformationen von zuverlässigen Wetterdiensten und der modernen Fahrzeugtechnik, die uns bei der Wahl des richtigen Zeitpunkts und der richtigen Streumenge für die Winterdiensteinsätze unterstützen“, macht Marc Badhorn deutlich.

„Aber auch die Bürgerinnen und Bürger müssen ihren Teil beitragen, um für sichere Straßen zu sorgen“, erläutert Manfred Meißner. Für das Räumen und Streuen der Gehwege bei Schnee und Glätte sind gemäß der kommunalen Verordnung die Anlieger beziehungsweise Grundstückseigentümer verantwortlich. Auf Gehwegen darf aber kein Streusalz verwendet werden.

Sollte kein Gehweg vorhanden sein, ist der Winterdienst vom Anlieger auf einem mindestens ein Meter breiten Streifen durchzuführen. Die Verkehrssicherheit muss an Wochentagen in der Regel bis 7 Uhr morgens, an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr hergestellt sein und tagsüber jeweils bis 20 Uhr aufrechterhalten werden. Nachts gibt es weder auf Straßen noch auf Gehwegen eine generelle Winterdienstpflicht.

Für die anstehende Kälteperiode ist auch erhöhte Vorsicht im Straßenverkehr notwendig, um die Unfallgefahr zu verringern. Bei winterlichen Straßenverhältnissen sollten Verkehrsteilnehmer möglichst nur die geräumten und gestreuten Straßen nutzen und auf Winter-

reifen achten. Auch muss das schnelle Durchkommen der Winterdienstfahrzeuge jederzeit ermöglicht werden. Falsch geparkte Fahrzeuge erschweren häufig die Winterdiensträumung, das kostet wertvolle Zeit! Nur wenn der Winterdienst und alle Verkehrsteilnehmer gut zusammenarbeiten, kann die Mobilität und Sicherheit im Straßenverkehr gewährleistet werden.

Für Fragen rund um den Winterdienst steht Herr Marc Badhorn unter der Rufnummer: 0961/3901916 zur Verfügung
oder Herr Manfred Meßner unter der Rufnummer 0961/3901911.